

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Ein Mahnwort an die Väter.

(Fastenmandat des Hochwürdigsten Herrn Augustinus Egger,
Bischof von St. Gallen.)

III.

Wer in irgend einer Sache etwas leisten soll, der muß dafür Eifer und Geschick haben. Diese zwei Erfordernisse sind auch für den guten Erfolg der häuslichen Erziehung unerläßlich.

Alles will gelernt sein, und Ihr müßt einem ganz Unkundigen weder Eueren Garten, noch Eueren Weinberg, noch das liebe Vieh anvertrauen. Nur in der Kunst der Künste, in der Erziehung sollte, wie man meint, alles von selbst gehen. Hunderte kommen in den Fall, Elternpflichten erfüllen zu müssen, ohne je ein Wort über Erziehung gehört zu haben, ohne je einen Augenblick darüber nachgedacht zu haben. Sie haben einmal Kinder, diese müssen erzogen werden, und wenn es nicht gut geht, so geht es übel, wachsen werden die Kinder doch. Solche Eltern leben in den Tag hinein in der Erziehung wie im übrigen Wandel, behandeln die Kinder, so gut sie es verstehen, oft genug nach den Eingebungen ihrer Laune oder ihres Unverständes. Auch Eltern mit gutem Willen können, ohne daß sie es nur merken, im Uebersehen der Fehler, im Loben oder Zurechtweisen und Strafen, in ihrem eigenen Beispiel Mißgriffe begehen, die nur klein scheinen, aber sich hundert- und tausendmal wiederholen, und so alle Bemühungen für eine gute Erziehung hemmen und erschweren oder ganz vereiteln. Ein einziger Wink würde oft genügen, um einen Fehler abzustellen, der sonst jahrelang täglich begangen wird und unabsehbare Nachteile verursacht. Ein einziges belehrendes Wort kann auf Regeln und Mittel der Erziehung aufmerksam machen, die für den guten Fortgang sehr wichtig sind, aber doch ohne diesen Wink nicht beachtet werden. Es fehlt nicht an Vereinen, Büchern und Zeitschriften, welche den Zweck haben, denjenigen, welche Verlangen darnach tragen, über die häusliche Erziehung Belehrungen zu ertheilen. Ich mache Euch in dieser Hinsicht aufmerksam auf die Bruderschaft unter dem Schutze der heiligen Familie, und ersuche die Väter und Mütter dringend, derselben beizutreten. Die h. Seelsorger sind angewiesen, Mitgliedern in geeigneter Weise über die segensreiche Erfüllung ihrer Elternpflichten Anleitung und Belehrung zu ertheilen.

Aber die Belehrung ist nicht die Hauptsache. Für die Erfüllung der Elternpflichten ist das Studium der Pädagogik nicht erforderlich. Einige einfache Winke über häusliche Erziehung, insbesondere die Warnung vor manchen Mißgriffen sind allerdings sehr wichtig. Das Weitere müssen aber der Eifer und die Liebe thun nach dem bereits angeführten Worte des heiligen Augustin: Liebe und dann thue, was du willst. Wer seine Kinder mit ächter, christlicher Liebe liebt, wird die nöthige Belehrung sicher nicht veräumen und im Uebrigen von seiner Liebe den rechten Weg geführt werden.

Viel schwieriger ist es für die Väter, diesen Eifer und diese Liebe in ihrem Herzen lebendig zu erhalten. Wenn ein katholischer Vater auf der einen Seite an die Vergänglichkeit dieses Lebens und auf der andern an Gott und Gericht und Ewigkeit denkt, so muß er einsehen, was er seinen Kindern schuldig ist, er muß auch den Willen haben, gegen sie seine Pflicht zu thun. In ernstesten Augenblicken ist selten ein Vater dieser Einsicht und diesem guten Willen unzugänglich. Aber an diese ernstesten Dinge denken doch die meisten Väter auch unter den gläubigen Katholiken allzu selten, sie leben in der Welt, verkehren mit der Welt, und stehen, ohne daß sie es merken, unter dem Einflusse der Welt. Wie unter Frost und Eis die Glieder des Leibes erkalten, so erkaltet in dieser gleichgültigen Welt auch das Herz manches katholischen Mannes, und wenn er heimkommt, so bringt er dieses kalte Herz mit sich, und ohne ungläubig zu sein, kommt er doch nicht dazu, als christlicher Mann und Vater nach seinem Glauben zu handeln. So werden manche Väter alles begreifen, was ich ihnen über ihre Pflichten hier vorgehalten habe, aber verbessert wird nichts, in ein paar Tagen sind alle Mahnungen unter den Zerstreungen des Lebens vergessen, es geht fort im alten Schlendrian, bis es zu spät ist, bis dem einen und andern das Herz gebrochen ist unter dem Herzleid über mißrathene Kinder, oder bis Tod und Gericht ihnen die Reue nöthigen über Fehler, welche sich nicht mehr gut machen lassen, und deren Folgen auf Kinder und Kindeskinde übergehen und bis in die Ewigkeit hinüberreichen. So kann es Vätern gehen, welchen nicht einmal aller gute Wille fehlt.

Wie kann da geholfen werden? Wenn Euer Glieder in der Kälte erstarren wollen, so nahet Ihr Euch dem Feuer, um sie wieder zu erwärmen. Machtet es auch so mit Euerem Vaterherzen, wenn der Eifer und die Liebe erkalten wollen.

Vor Allem seid eifrig in dem, was Ihr Euerer eigenen Seele schuldig seid. Wenn Ihr in Euerem Denken und Leben gute Christen seid, so werdet Ihr ganz sicher auch gute Väter sein. Darum heiligt jeden Tag, indem Ihr am Morgen und Abend einige gute Gedanken fasset und die täglichen Gebete des Christen, wenn auch kurz, doch andächtig verrichtet, und zwar so weit möglich gemeinsam mit Euerer Familie. Das Gebet ist für Euerer Seele so nothwendig, wie die Nahrung für den Leib, und wenn Ihr einen guten Gedanken mit Euch zu Euerer Tagwerke nehmet, so kann er Euch bald zum Guten anregen, bald trösten und aufmuntern, oft auch in den Versuchungen den Ausschlag zum Bessern geben. Gar viele Männer sind nur deswegen so lau und schwach, weil sie die ganze Woche an nichts Höheres denken mögen.

Dann benutzet den Sonntag recht gut, um in der Anhörung des Wortes Gottes, in der Theilnahme an dem Opfer und Gebet der Kirche, von Zeit zu Zeit auch im Empfange der heiligen Sakramente wieder Erbauung, Aufmunterung, Trost und Gnade zu erlangen. Wenn dann nur nicht manche im Wirthshaus wieder verlieren, was sie im Gotteshaus gefunden haben!

Auch die Erfüllung Euerer Vaterpflichten selber wird Euch zur Aufmunterung dienen. Wenn Ihr die Kinder über Katechismus und biblische Geschichte und Predigt abfraget und mit ihnen etwas Heilsames leset, so belehret Ihr nicht blos Euerer Kinder, sondern in gar manchen Dingen auch Euch selber. Wenn Ihr anfanget, am Abend und bei andern Anlässen Eueren Kindern ein kurzes Mahnwort zuzurufen, so werden oft Euer Glaube und Gewissen Euch heimlich zuzufüstern: Diese Mahnung gilt auch Dir selber. Wenn Ihr mit Eueren Angehörigen andächtig betet, so erbauet nicht blos Ihr die Eirigen, sondern Ihr werdet auch durch sie erbaut, und durch das gemeinsame Gebet wird auf den Hausvater und die Familie die göttliche Gnade herniedergezogen, oder vielmehr der Urheber der Gnade, Jesus Christus selber wird kommen, um in geistiger Gegenwart selber Hausvater zu sein und allen seinen Segen zu bringen. Denn er selber versichert uns: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.¹⁾ Wenn etwas Euer Herz mit religiöser Wärme beleben kann, so ist es die Erfüllung der häuslichen religiösen Pflichten, die Euch als dem Haupte der Familien auferlegt sind.

(Schluß folgt.)

Der Präses der marianischen Congregation in Luzern an die Sodalen.

Mit dem heutigen Morgen sind wir nicht nur wieder in ein neues Jahr, sondern zugleich noch in das letzte Jahrzehnt unseres zu Ende eilenden Jahrhunderts hinübergetreten. Dieser allerdings für uns alle überaus merkwürdige Tag bringt es uns, wie mir scheint, so recht lebhaft in Erinnerung, daß wir

¹⁾ Matth. 18, 20.

unter keinen Umständen einander freundlicher begrüßen, aufrichtiger einander beglückwünschen können, als in dem allein heilbringenden Namen Jesu, unsers Herrn und Erlösers.

Gleich in den ersten Zeiten unserer heiligen Kirche, damals, als von dem ihr von Gott gegebenen Felsgrunde aus der Apostel Petrus und seine apostolischen Mitarbeiter mit großer Kraft Zeugniß gaben von der Auferstehung Jesu, unsers Herrn, und unter den vielen Wundern, die sie wirkten, jene Wohlthat besonders merkwürdig erschien, die sie einem armen vom Mutterleib an lahmen Manne erwiesen hatten, und die sichere Kunde davon nach allen Seiten sich ausbreitete, — da erregte das alles unter den Häuptern, Ältesten und Schriftgelehrten der Pharisäer sowohl, als der Saduzäer, das allerhöchste Mißfallen. Sie legten also gewaltsam Hand an Petrus und Johannes, lassen sie sich in ihr Synedrium vorführen und stellen an sie die Frage (Ap. Gesch.): „Aus welcher Macht, oder in welchem Namen habt ihr dies gethan?“ — Da ward Petrus mit dem heiligen Geiste erfüllt und sprach zu ihnen: Ihr Obersten des Volkes und ihr Ältesten höret: Wenn wir heute zu Gericht gezogen werden wegen der Wohlthat an jenem kranken Menschen, wodurch er geheilt worden ist, so sei kund euch Allen und dem ganzen Volke Israel: „Durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, den Nazarener, den ihr gekreuzigt habt, den Gott von den Todten auferweckt hat, durch diesen steht dieser gesund vor euch. Dieser Jesus ist der Stein, der von euch Bauleuten verworfen wurde, der zum Eckstein geworden ist. Und es ist in keinem Andern Heil, denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir selig werden sollen. — Als nun jene Richter die Standhaftigkeit des Petrus und des Johannes und neben diesen den Mann stehen sahen, der geheilt worden war, so konnten sie zwar nichts dagegen sagen, befohlen ihnen jedoch unter schweren Drohungen, durchaus nicht mehr zu reden und zu lehren im Namen Jesu! — Petrus aber und Johannes antworteten und sprachen zu ihnen: „Ob es recht ist vor Gott, euch mehr zu gehorchen als Gott, das urtheilet selbst.“

Diese merkwürdige Geschichte unserer heiligen Kirche der ersten Zeit, umfaßt sie nicht wie im Kerne zugleich die ruhmvolle Geschichte der Kirche des Herrn aller Jahrhunderte bis auf unsere Tage herein? Da sehen wir ja den Felsenmann, Petrus, den der Herr dem von ihm für alle Zeiten berufenen Apostolate zum Oberhaupte gegeben, und ihm zur Seite den Apostel Johannes, diese reine und edle Seele, den darum auch der Herr so lieb hatte. Sie beide aus dem Kerker hervorgeführt, stehen unerschrocken da vor dem hohen Rathe der Juden, und es soll über sie abgeurtheilt werden von eben jenen unwissenden und pflichtvergessenen Menschen, die schon längst durch die Stadt und Land hin bekannte Auferstehung Jesu von den Todten überwiesen sind, daß sie, „den Urheber des Lebens“ an's Kreuz geschlagen. Sie stehen da, diese Apostel und es soll über sie abgeurtheilt werden, nicht etwa darüber, daß sie auch nur einem einzigen Menschen etwas zu Leide gethan, sondern darüber, daß sie eine große „Wohlthat“ jenem armen Manne im Namen Jesu erwiesen hatten, der vom Mutterleib

an lahm und elend, jetzt aber als Zeuge dessen, heil und gesund vor ihnen steht. — Was hilft es diesen elenden Richtern, wenn sie diesen Jesus verächtlich nur den „Nazarener“ nennen, während die wahrhaft apostolischen Männer aller Jahrhunderte und die wahrhaft christlichen Völker aller Zeiten sich um Glauben an Jesus als den Sohn Gottes und Heiland der Welt bekennen. Und übrigens was haben diese Verächter Jesu diesen apostolischen Zeugen und ihren Zeugnissen einzuwenden? Nichts, gar nichts. Aber Gewalt haben sie noch, eine längst mißbrauchte, und auf diese vertrauend drohen sie den Aposteln mit Verbannung, mit Kerker und Todesstrafe und ahnen in ihrer Verblendung nicht, wela' ein Gottesgericht über sie und über ihre Stadt und über ihre gesammte Nation heranbricht.

Der hl. Verfasser der Apostelgeschichte erzählt nun weiter l. c.: Als Petrus und Johannes entlassen waren, kamen sie zu ihren Mitaposteln und Mitbekennern Jesu in Jerusalem zurück und erzählten ihnen alles, was die Gewalthaber im hohen Rathe zu ihnen gesagt hatten. Als sie aber das gehört hatten, erhoben sie einmüthig ihre Stimme zu Gott und sprachen: „Herr, Du bist es, der den Himmel und die Erde erschaffen und durch den Mund Deines Dieners David gesprochen hast: Warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Eitles? Es stehen auf die Könige der Erde und kommen zusammen die Fürsten wider den Herrn und wider seinen Gesalbten, zu thun, was Deine Hand und Dein Rath beschlossen hatten, daß es geschehe. Sieh nun, Herr, auf ihre Drohungen, und gib Deinen Dienern, mit aller Zuversicht zu reden dein Wort. — Und als sie so beteten, ward erschüttert der Ort, wo sie versammelt waren, und alle wurden mit dem heiligen Geiste erfüllt und die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele.“ — „Die Apostel aber gingen hin, und predigten überall, und der Herr wirkte mit ihnen und bestätigte ihre Lehre durch darauf folgende Zeichen.“ (Mark. 16, 20).

Wenn nun diese Erstlingsgeschichte der Kirche des Herrn wirklich schon die wesentlichen Grundzüge aufweist für die Gesamtgeschichte unserer heiligen Kirche, für alle ihre Leiden und Freuden, für alle ihre Kämpfe und Siege, für alle ihre wunderbaren Segnungen und Wohlthaten, — sollten denn wir nicht, bereits schon am Abschlusse des neunzehnten Jahrhunderts, ihres wunderbaren Bestandes, ihrer wunderbaren Verbreitung, ihrer übernatürlichen Wirksamkeit stehend, — sollten wir katholische Christen denn nicht einmüthig unsere Stimme frohlockend zum Herrn erheben: „Ruhm sei Dir und Lob und Ehre sei Dir, o Du unser König, unser Christus und unser Erlöser!“ Wie wahrhaftig und wie treu hast Du Deinen Gläubigen die Verheißung gegeben: „Fürchtet nicht! Selbst die Mächte der Hölle werden meine Kirche nie überwältigen. Denn sehet, ich bleibe bei euch, alle Tage, bis an das Ende der Welt.“ — Beachten und befolgen wir darum auch die Mahnung des herrlichen Apostels Paulus (I. Cor. 16): „Seid wachsam, stehet fest im Glauben, handelt männlich und seid stark; Alles, was ihr thuet, geschehe in Liebe.“

Wir wollen auch, Verehrteste Herren Sodalen! unserm Gelübniße treubleibend nie aufhören, die jungfräuliche Gottes-

mutter recht innig zu verehren, sie, die „Hülfe der Christen“ und den „Sitz der göttlichen Weisheit“, vertrauensvoll anzurufen, damit wir durch ihre mütterliche Fürsprache von Jahr zu Jahr mehr zunehmen in der Gnade und in der Erkenntniß ihres göttlichen Sohnes. Das neue diesem Briefe beigegebene Generalverzeichnis unserer Sodalen bietet uns auch den Nachweis, daß wir den so vieljährigen Bestand, die Verbreitung und Mehrung unserer ehrwürdigen Congregation nicht unsern Verdiensten allein, sondern voraus der mächtigen Beschützerin, der sie geweiht ist, zu verdanken haben.

Es mag für Sie, Hochverehrte Herren Sodalen, noch ein besonderes Interesse haben, zu vernehmen, daß bereits ein volles Jahrzehnt verflossen ist, seit dem (7. Dezember 1879) die Marianische Studentensodalität an der höhern Lehranstalt dahier wieder kirchlich eingeführt und mit unserer Congregation in Verbindung gesetzt worden — von dem Hochsel. Herrn Eugenius, damals Bischof von Basel. Seit her hat uns auch wirklich die Hoffnung nie geläuscht, es werde durch diese Sodalität studirender Jünglinge zugleich der Fortbestand, die Ergänzung und Verzweigung unserer Congregation bestens gesichert bleiben. Diese Studirenden sind darum auch Ihrer vorzüglichen Beachtung besonders dann zu empfehlen, wenn sie sich zwar zum geistlichen Stande berufen fühlen, ohne jedoch die Subsistenzmittel zu besitzen, die ihnen zur Erreichung ihres edeln Vorhabens unentbehrlich sind.

Und nun am Schlusse dieses Neujahrsbriefes, mich von Ihnen, Hochverehrte Herren Sodalen, verabschiedend, erneuere ich meine aufrichtigsten Segenswünsche für Sie mit der freundlichsten Bitte zugleich, eingedenk bleiben zu wollen, jenes durch alle Jahrhunderte herab hochgefeierten Ausspruches des hl. Apostels Petrus, dieses ersten Oberhauptes unserer heiligen katholischen Kirche: Es ist in keinem Andern Heil, wenn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir selig werden sollen, als der Name Jesus, unseres Herrn und Erlösers.

So mögen und werden Sie sich des besten Wohlseins erfreuen.

Eine Motion.

(Aus der Urschweiz.)

Seit mehr denn einem Dezennium wird mit Anwendung eines sehr complizirten Apparates, aber vielerorts mit sehr zweifelhaftem Erfolg, eine Beisserstellung der katholischen Kantone in den eidgenössischen Rekrutenprüfungs-Resultaten angestrebt. Geistliche und weltliche Erziehungsbehörden, Schul-Inspektoren, Lehrer und Schulfreunde müden sich ab, von den leidigen Zwanzigerstufen in dieser Rangordnung etwas vorwärts zu kommen; Repetitionsschulen, Fortbildungs- und eigene Rekrutenschulen werden von Gesetzeswegen angeordnet und wem eine gewisse Dosis von Kenntnissen nicht mag beigebracht werden, dem wird sein Dienstbüchlein mit Noten gezieret, daß man meinen sollte, der wäre zu dumm, nur einmal eine Soldatenuniform zu tragen, geschweige denn im Falle Entlassung aus

dem aktiven Dienst Militärpflichtersatzsteuer zu zahlen. So muß er Jahr für Jahr vor ganzer wohlthätlicher Eidgenossenschaft durch sein Dienstbüchlein zu erkennen geben, daß er dormal einst ein unglückliches Examen bestanden. — Das ist nun so und kann nicht geändert werden und wird auch recht sein, denn geschickte Herren haben's ausgeheckt und noch geschicktere führen's durch. —

Aber — so unter uns Geistlichen ganz im Stillen gesagt, — wäre es nicht höchste Zeit, einen guten Theil dieser Menstlichkeit und scharfen Controle auf ein Gebiet überzutragen, wo Wissen und Nichtwissen viel schwerer in die Waagschale fallen, als die Stellung der Kantone hinsichtlich Rekrutenprüfungs-Resultaten? Ist es nicht traurige, ja beschämende Thatsache, daß gerade in der so gut katholischen Inner- und Aargau-Schweiz eine große Anzahl von Pfarreien es gibt, wo über den regelmäßigen, von der Kirche geforderten und so dringend notwendigen Besuch des katechetischen Unterrichtes kaum eine oder doch sehr mangelhafte Controle geführt wird. — Man hält vielleicht pflichtgetreu den katechetischen Unterricht, aber man nimmt eben den Unterricht vor gerade vor denen, die etwa da sind. Ob zehn, zwanzig oder mehrere unterrichts- und christenlehrepflichtige Kinder fehlen, ob sie nach Austritt aus der Primarschule den katechetischen Unterricht an den bestimmten Tagen besuchen, ob die durch Altersjahre aus der Christenlehre zu entlassenden Kinder jenen Grad des Wissens in der katholischen Religion besitzen, der ihnen zu ihrem ewigen Heile und besonders in der heutigen Zeit als Leitstern in den verführerischen und dunklen Irrgängen dieser Welt so unentbehrlich notwendig ist, darüber ist keine Controle nöthig???

Wenn ein Wehrpflichtiger in unserer 16. Schweiz sein Domizil ändert, ist er unter schwerer Buße verpflichtet, beim Sektionschef seines bisherigen Domizils sich abzumelden und unter wenig Tagen in seinem neuen Wohnorte sich vor dem dortigen Sektionschef wieder anzumelden. Das wird Alles eingetragen und im Dienstbüchlein controlirt. — Recht so! So weiß man, wo die Leute sind und ob sie ihren Dienstpflichten nachkommen oder nicht. —

Wenn ein 13 oder mehrjähriges noch christenlehrepflichtiges Kind aus diesem oder jenem Grund seinen bisherigen Wohnort verläßt und in eine andere Gemeinde kommt, dann muß es der neue Ortspfarrer oftmals für einen glücklichen Zufall rechnen, wenn er nach vielen Wochen, vielleicht Monaten dieses Kind einmal auf der Straße treffen und in freundlicher Weise ausfragen darf, woher es sei und wie alt und ob es daheim in die Christenlehre gegangen oder nicht. Versteht sich, haben in diesem Falle dann fast Alle die Christenlehre recht besucht, sie sagen das frech und feck, warum? Sie wissen, der Pfarrer oder Katechet hat keine Controle.

Und mit erfülltem 16. oder 18. Altersjahre da wird selten eine Entlassungsprüfung abgenommen. Das Mädchen oder der Knabe — an und für sich in diesen Jahren schon ein bißchen frech und störrig — erklären sich mit einem gewissen Selbstbewußtsein als der Christenlehre entwachsen und

fragen dem religiösen Unterricht, vielfach auch dem Gottesdienst wenig mehr darnach. Die Bundesverfassung gibt ihnen ja dazu die Anleitung und so entzieht sich gerade in den gefährlichsten Jahren diese so sehr der Leitung und Bildung bedürftige Jugend der wohlthätenden Obhut der Kirche und der Aufsicht des Seelsorgers.

Der Soldat, der schweizerische Wehrmann muß sich, bevor er dem Vaterlande dienen darf, bevor er die Waffe zu Schutz und Wehr des Vaterlandes tragen darf, über seine Bildung ausweisen und das Ergebnis dieser Prüfung wird hoch angeschlagen. Der Christ, ein pflichtschuldbiger Soldat im Heere Jesu Christi, für kein geringeres Interesse kämpfend als für Gottes Ehre und sein eigenes ewiges Heil, der soll fast unbeobachtet und ungeprüft in diesen Kampf hinausgejagt werden und Niemand, nicht einmal er selbst soll wissen, ob er die Waffen des hl. Glaubens recht zu führen im Stande ist? Unwissenheit kann da arge Verheerungen stiften und entschuldigt wohl in den seltensten Fällen bei vorkommenden Mißgriffen.

Wie kann und soll hier den vielerorts herrschenden Uebelständen abgeholfen werden? Nach der unmaßgeblichen aber wohlgemeinten Ansicht des Einsenders etwa folgendermaßen:

1. Priester, Katecheten und Seelsorger mögen vor Allem selbst eine richtige Beurtheilung über den Werth, Erhabenheit und Schönheit des religiösen Unterrichtes der Jugend in Kirche und Schule sich anzueignen trachten. Denn nur von dem kann wahrhaft begeistert und zu Herzen geredet werden, von dem man selbst überzeugt und das so recht eigentlich Herzenssache ist.

2. Unsere dießbezügliche Ueberzeugung möge mit allen von pastoraler Klugheit eingegebenen Mitteln den Eltern und Kindern beigebracht werden.

Zu diesem Zwecke und Ziele zu gelangen, dürfte folgendes Verfahren nicht ganz nutzlos sein:

a) Jedes Jahr würden zwei ausschließlich der christenlehrepflichtigen Jugend gewidmete, immerhin von der ganzen Gemeinde zu besuchende Gottesdienste abgehalten.

Der erste bei Anlaß der Aufnahme in die Christenlehre etwa bald nach dem Empfange der ersten hl. Communion.

Der zweite Gottesdienst bei Anlaß der Entlassung der in diesem Jahre durch ihr Alter zu entlassenden Christenlehrepflichtigen nach vorhergegangener gewissenhafter Prüfung in den notwendigen Kenntnissen unserer hl. Religion von Seite des Pfarrers.

Daß beide Gottesdienste außerordentlich günstige Gelegenheit bieten würden und äußerst willkommene Anlässe sein könnten, in recht eindringlicher und oft sehr rührender Weise über Werth, Erhabenheit und Schönheit des religiösen Unterrichtes zu den Kindern, ja zu der ganzen Gemeinde zu sprechen, werden besonders diejenigen Hochw. Herrn Amtsbrüder verstehen, die vielleicht bereits ähnliche Gottesdienste veranstaltet und sie zu den erbaulichsten Jugendfesten in der Gemeinde erhoben haben.

b) Jedes in die Christenlehre neu eintretende Kind erhält zu seinem Ausweis in seine Hand eine sog. Christenlehr-

Controle, in welcher unter verschiedenen Rubriken (die unter dem Hochw. Seelsorgs-Clerus je nach Verhältnissen selbst bestimmt und gemeinsam angefertigt werden könnten) allfällige Vorkommnisse, Absenzen, *W o h n u n g s w e c h s e l*, gute und schlechte Noten eingetragen werden sollten, conform einer Gesamt-Controle, aus welcher der Katechet monatlich, viertel-, halb- oder jährlich seine Enthebungen in die Christenlehr-Controle der Einzelnen macht.

c) Diese Christenlehr-Controle bleibt auch nach pfarramtlicher Entlassung aus der Christenlehre in Händen des Jünglings oder der Jungfrau und bietet besonders beim Empfange des hl. Sacramentes der Ehe dem den Eheunterricht haltenden Pfarrer ein recht willkommenes Auskunftsmittel besonders bei Personen aus andern Pfarren oder bei sonst ganz unbekanntenen Personen.

d) Der Gottesdienst bei Anlaß der Entlassung aus der Christenlehre soll der gezeigteste Zeitpunkt sein, fleißige Christenlehrbesucher zu belohnen und wenn möglich durch ein passendes Andenken an die feierliche Entlassung öffentlich zu belohnen. Unfleiß darf wohl getadelt werden, es hüte sich aber der Katechet, unfleißige Kinder *n a m e n t l i c h* und *ö f f e n t l i c h* an den Pranger zu stellen. Die Christenlehr-Controle gibt ja über Alles genügenden Aufschluß. Und wer sich schämen muß, selbe sehen zu lassen, beweist damit genug.

3. Sämmtliche Katecheten und Pfarrer eines Landes versammeln sich alljährlich zu einer Conferenz, in welcher sie unter Vorsitz eines vom Hochw. Bischof zu ernennenden Deputirten oder des Hochw. Hrn. Commissars nach einem bestimmten Turnus ermuthigende und belehrende Vorträge halten, ihre Gesamtcontrole zur Berichterstattung an den Hochw. Bischof vorlegen, über wahrgenommene Uebelstände und Mittel, dieselben zu beseitigen, referiren und auch die Angelegenheit betreff allfälliger Auslagen ordnen.

4. Die Wahrnehmung, daß die heutige gottentfremdete staatliche Gesetzgebung alles aufbietet, um die Schule in ihre Hände zu bekommen, muß uns förderlichst bestimmen, Alles zu thun, um den Einfluß der Kirche auf die liebe Jugend recht wirksam und geltend zu machen. Nur eine sorgsamst religiös gebildete Jugend ist die sicherste Garantie für eine spätere christlich und religiös handelnde Generation.

Werden diese Zeilen mit ebenso gutem Willen beurtheilt, wie sie geschrieben sind, dürften sie ein Samen Korn sein, das mit Gottes Gnade im Laufe der Zukunft seine Früchte bringen kann.

Alles zur Ehre Gottes und in aufrichtiger Liebe zur Jugend. A. H.

† Pfarr-Resignat Franz Xaver Gründler.

(Eingefandt aus dem Thurgau.)

Noch einer lange dauernden, oft schmerzlichen Krankheit hat in Sommer am 14. Februar der Hochw. Herr Pfarr-Resignat Franz Xaver Gründler, von Sirmach stammend, sein würdiges Priesterleben vollendet. Er war das einzige Kind

seiner Eltern, geboren den 12. Dec. 1814, und wurde leider schon als minderjähriger Knabe durch den frühzeitigen Tod von Vater und Mutter eine Waise. Als solche fand er dann Aufnahme bei seinem Taufpaten und Onkel, der die Stelle der Eltern vertreten und so sein bei der Taufe gegebenes Versprechen gewissenhaft erfüllen wollte. Auch der hochangesehene Firmpathe, der Ortspfarrer und bischöfliche Commissar Keller in Sirmach, interessirte sich sehr um die Erziehung des Knaben und dessen künftige Lebensstellung. Vor allem hinderte der einsichtige Priester jeden Müßiggang bei demselben und ertheilte ihm nicht bloß heilsame Lehren und Mahnungen im Allgemeinen, sondern auch, wohl in Vorahnung des künftigen Berufes, den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache.

Die Fortsetzung des angefangenen Studiums erfolgte in der Klosterschule Fischingen, der damals fast einzigen Gelehrtenschule im Kanton. Hier wurden mit eminentem Fleiße die vier ersten Gymnasialkurse absolvirt. Weitere Studienorte waren sodann für den künftigen Geistlichen das Lyzeum in Solothurn, damals von tüchtigen Kräften und in gutem Geiste geleitet, darum auch von auswärts sehr besucht, und das berühmte Collegium der Jesuiten in Freiburg. An letzterem Orte, wo Gründer das Studium der Philosophie vollendet und das der Theologie begonnen hatte, verweilte er nachher vier Jahre. Er fühlte sich hier recht heimisch bei einem Lehrerpersonal, das seinem frommen Gemüthe ganz entsprach, und das die Schüler zu charakterfesten Männern heranzubilden verstand. Als er nach einem einjährigen Aufenthalte in München, wo die Studien ihren Abschluß erhalten sollten, wegen Krankheit genöthiget war, ein volles Jahr zu Hause zu bleiben, zog er nach wiedererlangter Gesundheit nicht abermals nach der in ihrer Blüthe stehenden Musikstadt, sondern begab sich wieder nach dem stillen Freiburg und absolvirte dort seine Studien und zum größten Theil auch das Clerikalseminar. Von einem solchen wußte man in der „guten alten Zeit“ nichts in der großen Diözese Basel. Vor den Weihen erhielten da die angehenden Cleriker während einigen Wochen einzig einen sogenannten praktischen Kurs.

Nach erhaltener Priesterweihe den 26. Sept. 1841 wurde Herr Gründler sel. vom katholischen Kirchenrathe zum Pfarrvikar der kleinen Gemeinde Paradies ernannt, wo er bald auch wirklicher Pfarrer wurde. In dieser Stellung aber blieb er nur kurze Zeit. Schon im Spätjahre 1843 siedelte er in seine Heimathgemeinde Sirmach über, wo er zum Kaplan gewählt worden war. Hier, als Gehülfe eines wackern Pfarrers, scheint er recht schöne Jahre verlebt zu haben. Seine erinnerte er sich wenigstens an diese längst vergangene Zeit und an die guten Leute, unter denen er weilen und wirken mußte. Im Mai des Jahres 1851 wurde er zum Pfarrer nach Dufnang gewählt. Diese Pfarrei war dem Kloster Fischingen incorporirt und wurde bis zur Aufhebung desselben von dort aus excurrando versehen, was vielen Pfarrangehörigen längst nicht gefiel. In Dufnang verblieb er bis Dezember 1854. Da folgte er einer Berufung als Pfarrer in die kleine, aber gutsondirte Berggemeinde Heiligkreuz. Hier behagte es ihm,

und es dauerte seine Pastoration an diesem Orte deswegen nahezu 30 Jahre, bis sich einstellende Altersgebrechen und andere hartnäckige Leiden ihn zur Resignation bestimmten. Er wollte den Rest seines Lebens in Ruhe zubringen und sich „auf die Rechenschaft vor dem ewigen Richter vorbereiten.“ Hiefür wählte er als Wohnort das freundliche Städtchen Wyl. Das gewünschte ruhige Privatleben fand er aber nicht. Die St. Gallischen Geistlichen in der Umgebung sprachen ihn oft um Aushilfe an, und eine Absage mochte er nie ertheilen.

Dieser Umstand trug nebst Anderem dazu bei, daß ihm eine Aenderung des Aufenthaltes nicht unwillkommen war. Als ihm deswegen von befreundeter Seite nahe gelegt wurde, bei dem vorhandenen Priesterangel in seinem Heimathskantone eine mögliche Aushilfe zunächst demselben zuzuwenden und dort an einem passenden, wenn auch weniger gemüthlichen Orte, seinen Aufenthalt zu wählen, zeigte er sich dafür nicht abgeneigt. Eine definitive Anstellung aber, wie solche ihm wiederholt angeboten wurde, wollte er aus Gesundheitsrückichten nicht mehr annehmen.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Der Hochwst. Bischof Adrian Jarbinier von Sitten hat das Gebet zum Gegenstand des Fastenmandats pro 1890 gewählt. Es handelt in einfacher, volkstümlicher Sprache von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit des Gebetes, empfiehlt als besonders wirksam das gemeinsame Gebet am hl. Orte. War schön werden die Einwendungen derjenigen, welche sagen, sie haben gebetet, aber seien nicht erhört worden, mit den Worten des hl. Augustinus widerlegt: Quia mali petimus, quia male petimus, quia mala petimus.

Der Hochwst. Bischof Kaspar Merillod von Lausanne und Genf, seit bald zwei Monaten in Rom weilend, hat kein eigenes Hirten Schreiben als Fastenmandat verfaßt, sondern er läßt den Papst Leo XIII. zu seinen Bisthumsangehörigen sprechen, indem er das Rundschreiben des Papstes an die Patriarchen und Bischöfe des ganzen Erdkreises vom 10. Januar 1890 in sämtlichen Pfarrkirchen verlesen läßt.

Der Hochwst. Bischof von Chur, Johann Fidelis Battaglia, benützte den Anlaß, wo er zum ersten Male zur gesammten Diözese sprechen kann, um die kirchliche Sendung eines katholischen Bischofs zu behandeln. Nach dem klaren Wortlaut der hl. Schrift und den kirchlichen Satzungen werden die zwei Hauptfordernisse zur gütigen Ausübung des bischöflichen Hirtenamtes besprochen, nämlich die nach gesetzlicher Wahl vollzogene kirchliche und kanonische Weihe und die Sendung von den kirchlichen Oberbehörden.

Der Hochwst. Bischof von Basel, Se. Gn. Leonard Haas, behandelte in seinem Fastenmandat, das als Beilage der schweiz. Kirchenzeitung beigelegt worden ist, die Pflichten des Christen gegen die Kirche, nämlich von der Ehrfurcht, Liebe und dem Gehorsam gegen die Kirche.

Das Fastenmandat des Hochwst. Bischofs Augustin Egger

von St. Gallen hat die Kirchenzeitung bereits vollständig im Text gebracht.

— Der Priesterangel im Bisthum Basel macht sich immer mehr fühlbar. Im Kanton Solothurn sind etwa sechs Pfarreien vakant und mehrere Kaplaneien seit vielen Jahren unbesezt. Im Kanton Luzern sind gegenwärtig 2 Chorherrenstellen und Stiftskaplaneien in Münstereien und dann noch 7 Kaplaneien unbesezt. Im Aargau sind ebenfalls mehrere Pfarreien und 7 Hilfspriesterstellen und einige andere Subsidiarstellen unbesezt.

Thurgau. (Corresp.) Ueber den sel. Hochw. Pfarrresignat, dessen wir ebenfalls erwähnen wollten, ist der „Kirchenzeitung“ bereits ein Nachruf versprochen. Wir möchten anlässlich nur darauf hinweisen, daß der Verstorbene zur rechten Zeit durch Testament dafür gesorgt hat, daß die intendirten Vergabungen dem Zwecke nicht entwendet werden können, was gar oft beim Gedanken, der Tod sei noch nicht so nahe, nicht geschieht. — So vernimmt man aus einem Nachbar-kanton, daß ein dortiger Priester mit einem Vermögen von circa 100,000 Fr. verschiedene fromme Vermächtnisse beabsichtigte, deren Aushändigung aber sehr zweifelhaft ist, da die Erben des ohne Testament verstorbenen Priesters um eine bedeutende amtliche Nachsteuer, — man spricht von ca. 15,000 Fr., — belangt werden. — Ergo! sacerdos! —

Der thurgauische evangelische Kirchenrath hat letztes Jahr zu Handen des Erziehungsdepartements den Wunsch ausgesprochen, daß dem Religionsunterricht in der Volksschule mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte, da man in Erfahrung gebracht, daß dieses Lehrfach, obwohl es im Lehrplane stehe, von Seite der Lehrer und Schulinpektoren etwas stiefmütterlich behandelt werde. Der Erziehungs-Chef, Hr. Regierungsrath Hafner, hat diesem Wunsche entsprochen und in diesem Sinne an die Lehrer und Inpektoren ein Circular erlassen. — Natürlich kann hier nur von einem konfessionslosen, nur ethischen und nicht dogmatischen Religionsunterricht die Rede sein, der kein Kind beleidigen darf. Daß gar Viele besonders die Katholiken, von diesem Unterricht kein durchschlagendes Resultat erwarten, braucht kaum gesagt zu werden; aber es ist nun einmal im Zuge der Zeit. —

Im Thurgau besteht das Gesetz der Abberufung der Lehrer und Geistlichen. Daß ein katholischer Priester abberufen worden wäre, können wir uns nicht erinnern; man läßt es eben, wie man zu sagen pflegt, nicht so weit kommen. Hingegen wird dieser Lex fatalis hin und wieder von Schulgemeinden in Anwendung gebracht, so in neuerster Zeit innert 14 Tagen an zwei Orten. — Besonders die eine Abberufung mag für die R.-Ztg. von Interesse sein, weil sie auf religiösen Motiven beruht. Doch war es nicht Katholizismus und Ultramontanismus, oder Orthodxie und Reformertum, sondern das Sektenthum und Stündliwesen, was die Thatsache herbeiführte. — In F. sind die Stündler außerordentlich rührig und wissen durch ihren sentimentalischen Gottesdienst manche Seelen, auch Uebildete, in ihre Versammlungen zu locken, welche dann in kurzer Zeit total „bekehrt“ sind, so daß sie

für ihre Ueberzeugung durch's Feuer zu gehen bereit wären. — Eine solche „Bekehrte“ war auch die Lehrerin G. aus dem St. Bern. Trotz Abmahnung und Drohung beharrte sie fest auf ihrem „Glauben“ und glaubte, wie man sagt, diesen Glauben auch in der Schule etwas verwerthen zu müssen. — Das wollte die Gemeinde K. bei F. nicht dulden und gab ihr den 9. Februar, obwohl sie eine tüchtige Lehrkraft war, mit großer Mehrheit den Abschied. — Die Einen beurtheilen diesen Akt als Intoleranz und ein Attentat gegen die Gewissensfreiheit, die Andern sagen: „Recht ist's so!“ — In dubiis libertas! —

St. Gallen. Sr. Gn. Bischof Augustin von St. Gallen hat wieder ein recht lehrreiches Büchlein (58 Seiten) veröffentlicht. Dasselbe führt den Titel: „Der junge Katholik in der modernen Welt“, Briefe an einen jungen Mann, ist bei Benziger & Cie. in Einsiedeln gedruckt worden und kostet 50 Cts. In demselben redet der Hochw. Hr. Verfasser wie ein väterlicher Freund zum Jüngling. Inhaltsverzeichnis: Selbstkenntniß, Glaubensmuth, Glaubensstreue, Tempel Gottes, Sei ein Mann, Zufriedenheit, — Und dann?

Von dem Schriftchen: „Die angebliche Intoleranz“ von Bischof Egger sind in wenigen Monaten 15,000 Exemplare verkauft worden. Das vorliegende Schriftchen verdient noch größern Erfolg.

Großbritannien. Von der Erlaubniß, die der hl. Vater den Bischöfen gegeben, im Hinblick auf die herrschende Seuche, ihre Gläubigen von der Beobachtung des Fasten und Abstinenzgebotes für die bevorstehende Fastenzeit zu dispensieren, haben die Bischöfe Englands und Schottlands nicht im gleichen Umfange Gebrauch gemacht. Keine Dispens ist in vier Diözesen gegeben, weil „die Umstände es nicht erfordern.“ In neun Diözesen haben die Bischöfe allgemein dispensirt, zum Theil mit einigen Einschränkungen. Zwei andere Oberhirten haben die Gewährung der Dispens in die Diskretion des Priesters gestellt. Die Entscheidung des Kardinal-Erzbischofs von Westminster ist noch nicht bekannt; man glaubt, auch er werde dispensiren.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Herr Silvan Walser, seit mehr als 22 Jahren Pfarrer in Grenchen, hat wegen anhaltender Krankheit resignirt und am 25. Februar in Solothurn eine Privatwohnung bezogen. Als am letzten Sonntag der Hochw. Hr. Bitar von der Kanzel die Abschiedsworte des scheidenden Seelenhirten verlas, füllten sich die Augen aller Anwesenden mit Thränen. Er nimmt die Liebe und den Dank aller seiner Pfarrkinder für seine segensreiche Wirksamkeit mit sich, wie auch die innige Theilnahme wegen seinen schweren körperlichen Leiden.

Margau. Am 23. Febr. hat die Pfarrgemeinde Wislihofen einstimmig den Hochw. Herrn Arnold Egloff,

seit einigen Monaten Kaplan in Klingnau, zu ihrem Pfarrer gewählt.

St. Gallen. Am 23. Februar hat die Pfarrgemeinde Uzunach einstimmig den Hochw. Hrn. Karl Aug. Klaus von Zuzwil, zur Zeit Pfarrer in Quarten, zu ihrem Seelsorger gewählt.

Literarisches.

Erziehungslehre von Mopheus Begius mit Einleitung, Uebersetzung und Erläuterungen von Dr. Kopp, Rektor, und **Traktat über die Erziehung der Kinder**, von Aeneas Sylvius, gerichtet an Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, mit Einleitung, Uebersetzung und Erläuterungen von P. Galliker, Professor in Beromünster. Freiburg bei Herder (VI. und 302 S.) 3 Fr. 75 Cts.

Die Firma Herder in Freiburg hat wieder ein großes literarisches Werk begonnen, nämlich eine Bibliothek der katholischen Pädagogik, welche eine Auswahl des Schönsten und Besten enthalten soll, was die katholische Pädagogik der ältern und neuern Zeit in den verschiedenen Ländern geschaffen hat. Männer, welche im Erziehungswesen die besten Namen haben, wirken dabei mit wie Dr. L. Kellner, Dr. Knecht, Domkapitular, Dr. H. Koljus u. a. Es sollen nicht Vierterungen, sondern ganze für sich abgeschlossene Bände von 300 und mehr Seiten erscheinen. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Zu dieser Bibliothek gehört der vorliegende Band, welcher die Erziehungslehre von Begius und den Traktat über die Erziehung der Kinder enthält. — Ersterer handelt eindringlich und klar von den Pflichten der Eltern, von der Erziehung der Kinder, der Jünglinge und Jungfrauen, und deren Pflichten gegen Gott und die Mitmenschen. Eliez de Pin, Dr. theol. und Professor an der Sorbonne sagt: „Dieser Traktat über die Erziehung der Kinder ist der vollendetste, den wir in dieser Art besitzen.“

Aeneas Sylvius, nachher Papst Pius II., war vom Erzieher des Königs Ladislaus von Böhmen und Ungarn erjucht worden, einen Traktat über die Erziehung zu schreiben. Er behandelt die körperliche, dann die religiös-sittliche und endlich die intellectuelle Erziehung der Kinder. Am Schlusse mahnt der Verfasser seinen Jögling eindringlich, seine Pflichten gegen Gott und die Menschen kennen zu lernen. — Beide Uebersetzungen sind fließend.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 4:	2410	29
Aus der Pfarrei Härkingen	5	—
„ „ „ Fleurier	30	—
„ „ „ Grindel	25	—
„ „ „ Binznau	20	—

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Vom Piusverein Säwyl	25 —	Aus der Pfarrei Kaltbrunn	80 —
" " Ballwil	10 —	" " " Kobelwald, Legat von E. Stieger sel.	5 —
" " Großdietwil	5 —	Kleinere Beiträge aus St. Gallen	3 40
" " Werthenstein	5 —	Von N. N. in Luzern	20 —
Aus der katholischen Gemeinde Zofingen	20 —	Aus der Pfarrei Mosnang	71 20
Vom Piusverein Wittnau	10 —		3034 79
Aus der Pfarrei Flawil	11 —		
" " " Bichwil	10 —	b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond.)	
" " " Marbach (St. Gallen)	41 50	Von K. B. in Z. (Nutznießung vorbehalten)	4000 —
" " " Peterszell	5 —	" J. S. C. M. (Nutznießung vorbehalten)	500 —
" " " Oberbüren	34 50	Vergabung von Ungenannt durch die bischöfl. Kanzlei in St. Gallen	3000 —
" " " Santerzwil	16 —		7500 —
" " " Thal	41 —		
" " " Bernhardzell	28 40		
" " " Lübach	33 50		
" " " Bütschwil (Nachtrag pro 1889)	50 —		
" " " Häggenchwil, Legat v. E. Hauser st.	20 —	Der Kassier der Inländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O. F. 4697) 8¹⁰

Specialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glasmalerei für Salons etc. Kunstverglasungen etc.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brandenburg, L., Kurze Biblische Geschichte für die unteren Klassen der katholischen Volksschule. Neue Bearbeitung im Anschluß an den Wortlaut der Biblischen Geschichte von Dr. J. Schuster. Mit einem Titelbild und 46 Bildern. (102 S., 40 Cts., geb. in Halbleinwand 50 Cts.) Früher ist erschienen:

Suck, G., Der erste Buchunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Menz „Vollständigen Katechesen“. Dritte, verbesserte Auflage. 8^o (XXXI u. 102 S.) Fr. 1. 60; geb. in Halbleinwand Fr. 2.

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichts. Achte, neu durchgesehene Auflage. 8^o. (VIII u. 353 S.) Fr. 3. 20; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 4. 80.

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die Glasmalerei von

F. Dorn & Co., München

bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.

Prämirt: Vnz 1879, Nürnberg 1882, München 1888. 120¹²

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in Solothurn, ist soeben erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.

des

Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Unübertreffliches

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende echte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Verurtheilten des In- und Auslandes sind stets bereit vorzuweisen der Verfasser und

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

Aleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker Schieble & Forster. 106¹⁰

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.